



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.28 RRB 1914/1063**

Titel                       **Universitätsfeier (Festschriften und Medaille).**

Datum                     14.05.1914

P.                         380–381

[p. 380] Die Baudirektion ist angefragt worden, ob die Festschrift des Regierungsrates, die auf die Eröffnungsfeier der Universität herausgegeben wurde, im Buchhandel erhältlich sei. Ein Verkauf der Festschrift war ursprünglich nicht vorgesehen; die Baudirektion besitzt aber noch einen verfügbaren Vorrat von zirka 200 Exemplaren der Festschrift. Die Herstellungskosten betragen rund Fr. 8 das Stück. Sie könnte zu diesem Preise den Beamten der Verwaltung auf Verlangen abgegeben werden. Der Ladenpreis für den öffentlichen Verkauf sollte dagegen auf Fr. 12 festgesetzt werden mit einem Rabatt von 25% für den Buchhändler. Die Direktion des Erziehungswesens wäre bereit, den Verkauf der Festschrift durch den Lehrmittelverlag zu besorgen.

Die kleine Festschrift, die vom Art. Institut Orell Füssli nach Photographien des Hochbauamtes und mit einem einleitenden Text von Dr. Albert Baur zu Fr. 2 das Stück in den Handel gebracht worden ist, wurde anlässlich der Universitätsfeier ausverkauft. Die Baudirektion besitzt auch von dieser Schrift noch einen verfügbaren Vorrat von zirka 150 Exemplaren. Die Anschaffungskosten betragen Fr. 1.20 das Stück. Zu diesem Preise könnte die Schrift ebenfalls den Beamten abgegeben werden; der Ladenpreis wäre auf Fr. 2 festzusetzen.

Die Einnahmen für die beiden Festschriften wären der Festrechnung gutzuschreiben. Die Baudirektion und die Direktion des Erziehungswesens haben ferner eine Medaille erstellen lassen, von der ebenfalls noch eine Anzahl Exemplare vorhanden ist. Es ist beabsichtigt, diese Medaille den Beamten ebenfalls zum Vorzugspreis von Fr. 4.50 abzugeben, um die Selbstkosten zu decken. Der Verkaufspreis beträgt im übrigen Fr. 6 das Stück. Der Verkauf wäre durch die Universitätskanzlei und allfällige andere Stellen weiterhin zu vermitteln.

Auf Antrag der Baudirektion und der Direktion des Erziehungswesens beschließt der Regierungsrat: // [p. 381]

I. Die Baudirektion wird ermächtigt, die beiden Festschriften zur Einweihung der neuen Universität, sowie die Erinnerungsmedaille zu den in ihrem Berichte erwähnten Preisen öffentlich zu verkaufen, beziehungsweise an Beamte abzugeben.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug und an die Erziehungsdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]